



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.**

Statistik

**Zedlitz-Neukirch, Leopold von**

**Berlin, 1828**

Hofstaat

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

## Der Hofstaat.

An der Spitze desselben stehen die sogenannten großen Hofchargen, deren im Jahr 1828 12 vorhanden sind.

Der Oberkammerherr,  
 der Obermarschall,  
 der Grand maitre de la Garderobe,  
 der erste Oberschenk,  
 der Oberceremonienmeister,  
 der Hofmarschall und Intendant der K. Schlösser,  
 der General-Intendant der Königl. Schauspiele,  
 der Schloßhauptmann,  
 der Oberstallmeister,  
 der erste Oberjägermeister,  
 der zweite Oberschenk,  
 der zweite Oberjägermeister.

An diese großen Hofchargen reihen sich die Ehren-, Hof- und Erbämter in den Provinzen an, als

In Preußen:

ein Landeshofmeister (der von Auerzwald),  
 ein Obermarschall (der Graf von Dönhof),  
 ein Oberburggraf (der Graf von der Gröben),  
 ein Kanzler (unbesetzt).

In der Kurmark Brandenburg:

ein Erbkämmerer (die von Schwerin),  
 ein Erbmarschall (die von Putliz),  
 ein Erbtruchses (die von Grävenitz),  
 ein Erbhofmeister (die von Königsmark),

Die Erbküchenmeister-, Erbschenk- und Erbschatzmeister-  
 Ämter sind jetzt unbesetzt. Erbjägermeister-Amt nicht  
 vergeben.

Im Fürstenthum Halberstadt:

ein Erbmarschall (die von Rössing).

In Thüringen:

ein Erbmarschall. Vacat. v. Marschall hat die Mitbe-  
 lehnschaft.

Im Fürstenthum Pommern:

in Vorpommern

ein Erbmarschall (die von Malzahn),  
die Erbkämmerer-, Erbküchenmeister- unbefetzt und Erbland-  
mundschenken-Amt ist eröffnet,

in Neu-Vorpommern und Rügen

ein Erbmarschall (die Fürst. Puttbus),

in Hinterpommern

ein Erbmarschall (die von Flemming).

Die übrigen Erbämter als Erbkämmerer, Erbküchenmeister,  
Erbmundschenke in Hinterpommern sind unbefetzt.

Im Herzogthum Schlesien:

ein Oberkämmerer (die von Malzahn),

ein Erbhofrichter und Erblandhofmeister (die v. Schaffgotsch),

ein Erb-Ober-Landjägermeister (die von Reichenbach),

ein General-Erblandpostmeister (die von Reichenbach),

ein Erblandmarschall (die von Sandrekky),

ein Erb-Oberlandbaudirector (die von Schlaberndorf).

Persönlich ist die Würde eines Ober-Land-Mundschenken dem  
Grafen Henkel-Donnersmark verliehen.

1. Die Kammerherren. Ihre Zahl ist unbestimmt,  
und nur einige unter ihnen, die im wirklichen Dienste bei Sr.  
Majestät oder einem Mitgliede der königl. Familie stehen, sind  
besoldet, bei allen übrigen ist es bloß eine ihnen durch die  
Gnade des Monarchen beigelegte Würde. 1828 waren noch  
10 von der Ernennung Friedrichs II. und 65 von der Fried-  
rich Wilhelms II. vorhanden, wozu noch 195 von der Er-  
nennung des jetzt regierenden Königs Majestät hinzukommen,  
so daß im Ganzen 280 Edelleute mit dieser Würde oder die-  
sem Titel bekleidet sind.

2. Das Hofmarschallamt, welches die sämtlichen  
Hausgeschäfte des Königs besorgt, hat seinen Geschäftsbe-  
reich in 7 Bureau's oder Abtheilungen vertheilt, und zwar  
besorgt das erste durch 2 Hofrätthe die allgemeinen Gegen-  
stände und solche, die nicht zum Ressort der 6 übrigen Ab-  
thei-

theilungen gehören; das zweite besorgt die Hofgarten-Angelegenheiten (wozu auch die Landbaumschule zu Potsdam gehört), unter der Leitung zweier Garten-Direktoren, die 13 Hofgärtner unter ihrer Aufsicht haben; das dritte, das Hofbauwesen, wird durch eine Hof-Baukommission besorgt, die aus einem Direktor, 2 Schloßbaumeistern und 2 Hof-Bauinspektoren besteht, die theils in Berlin, theils in Potsdam wohnen; das vierte, die Hof-Justizangelegenheiten durch 2 Assistenten; das fünfte, das Kassenwesen, durch einen Rendanten, einen Kassirer und 2 Buchhalter; das sechste, das Medicinalwesen, durch 4 Hof-Medici, 2 Hof-Wundärzte und 1 Hofzahnarzt; das siebente, die Kanzleisachen, durch einen Hof-Staatssekretair, einen Registrator, einen Sekretair und einen Journalisten. Unter dem Hofmarschallamte stehen die 6 Kammerdiener, die 2 Hoffouriere, die 6 Hofküchenbeamten, die 3 Beamten der Hofkellerei, der Hofkonditor, die 2 Aufseher der Silberkammer, der Lichtkammerrendant, die 4 Aufseherinnen und Aufseher der Weißzeugkammer, die 23 Königl. Kastellane, Inspektoren, Tapeziere, die Inspektoren der Gallerie, ferner die Hoflakaien, Hofjäger u. s. w.

3. Der Hof- oder Obermarstall. Unter dem Oberstallmeister stehen: 1. das Ober-Marstallamt mit 4 Beamten; 2. der Marstall in Berlin mit 2 Beamten; 3. die Reitbahn mit 3 Stallmeistern, einem Bereiter und 2 Beamten; 4. ein Königl. Stallmeister; 5. der Marstall in Potsdam mit 3 Stallmeistern und einem Rosarzt.

4. Die General-Intendantur der Königlichen Schauspiele, die über das Königl. Opernhaus zu Berlin, wie über die Schauspielhäuser zu Berlin, Potsdam und Charlottenburg die Aufsicht führt. In ihrem Bureau sind 1. 10 Beamte angestellt, 5 davon besorgen das Kassenwesen, 16 andere sind als Regisseurs, Theater-Inspektoren, Theaterdichter, Bibliothekare u. s. w. angestellt; ferner 2. 20 Hoffchauspieler und 15 Hoffchauspielerinnen, 7 Hoffsänger und 7 Hoffsängerinnen, 2 Soufleurs im wirklichen Engagement; dazu kom-

men 3. ein Balletmeister, 10 Solotänzerinnen, 7 Solotänzer, 14 Figurantinnen und 16 Figuranten; 4. die Königl. Kapelle besteht im Jahre 1828 aus 97 Personen, es sind 1 General-Musikdirektor, 2 Kapellmeister, 1 Hofkompositeur, 3 Concertmeister, 11 erste Violinisten, 15 zweite Violinisten, 8 Bratschisten, 11 Violoncellisten, 7 Contrebassisten, 5 Flötisten, 5 Oboisten, 6 Clarinetisten, 4 Fagotisten, 8 Waldhornisten, 2 Harfenisten, 1 Klappflügelhornist, 3 Posaunisten, 3 Trompeter und 1 Pauker.

5. Das Hof-Jagd-Amt steht unter dem ersten Oberjägermeister und einem Oberforstmeister als Mitglied. Sieben Subaltern-Beamten sind dabei angestellt.

6. Die Hofstaaten der Prinzen und Prinzessinnen. Alle Prinzen des Königl. Hauses haben ihren besondern Hofstaat, der nach Maßgabe ihres Alters und ihrer Verhältnisse geordnet ist, auch befinden sich noch eine Menge pensionirter Hofstaaten im Hoflager, welche bei besondern Gelegenheiten auch Dienste thun. (Der Prinz August hält als Besitzer großer Herrschaften eine besondere Domainenkammer, bei der ein Direktor, 4 Rätthe und 6 Subalternen angestellt sind).

7. Die Adjutantur Sr. Majestät des Königs. Sie besteht aus 2 General- und 8 Flügeladjutanten (4 von der Infanterie, 4 von der Kavallerie).

8. Das Geheime Kabinet Sr. Majestät des Königs. a. Für die Civil-Angelegenheiten: ein vortragender Geh. Kabinetstath (6 Beamten bei der Geh. Kabinetsexpedition). b. Für die Militair-Angelegenheiten: ein vortragender General-Adjutant (4 Beamten bei der Geheimen Kabinetsexpedition).

9. Die General-Ordenskommission. Sie besteht aus einem Präsidenten (dessen Stelle jetzt aber unbesetzt ist), 3 Mitgliedern und 6 Beamten der Geh. Expedition.

Preußen hat jetzt 8 verschiedene Orden und Ehrenzeichen. Der vornehmste aller dieser Orden ist und bleibt der vom schwarzen Adler; er ist eben so alt wie das Königreich, an

dessen Prinzen und erste Staatsbeamten er, als höchste Zierde, vertheilt wird. Friedrich I. stiftete ihn am Tage vor seiner Krönung, zu Königsberg. Die Ritter führen, wenn sie die Geburt nicht zu noch höhern Titeln berechtigt, das Prädikat Excellenz, und ihre Zahl war, die Mitglieder der Königl. Familie ungerechnet, zuerst nur auf 30 beschränkt. Ein großes blau emallirtes achteckiges Kreuz, an Form dem des Maltheserordens ähnlich, mit den Buchstaben F. R. in der Mitte und vier Adlern mit ausgebreiteten Flügeln in den Ecken, an einem orangefarbenen breiten Bande von der linken Schulter zur rechten getragen, ist das Ordenszeichen; zugleich tragen die Ritter auf der linken Brust einen auf das Kleid gestickten silbernen Stern, in dessen Mitte sich ein schwarzer fliegender Adler befindet, der in der einen Klaue einen Lorbeerkrantz, in der andern einen Donnerkeil hält; sein Wahlspruch ist *Suum cuique* und seine Ritter haben die militärischen Ehren zu verlangen, d. h. die Schildwachen präsentiren das Gewehr und die Wachen treten heraus, doch ohne das Gewehr aufzunehmen. Außer den Prinzen des Hauses waren es die Herzöge von Holstein und von Kurland, die Grafen v. Dönhof, v. Dohna, v. Wartenberg, v. Schwerin und Herr v. Wallenrodt, die zuerst von dem Stifter damit geschmückt wurden. Im Laufe des ersten Jahrhunderts seiner Stiftung haben 377 Fürsten, Feldherren und Staatsmänner denselben getragen. Mit dem hochherzigen Kaiser aller Rußen, Alexander I., sank der letzte Ritter von der Ernennung Friedrichs des Großen ins Grab. Von allen den Rittern, die ihn im vorigen Jahrhundert empfangen, lebt nur noch ein einziger, es ist der regierende Großherzog von Weimar, jetzt der älteste aller Ritter dieses hohen Ordens. Der jüngste Ordensritter im Monat September 1827 war der längere Zeit als Kaiserl. österreichische bevollmächtigte Minister am preussischen Hofe beglaubigt gewesene Graf Zichy v. Vasonkö. Im Anfange des Jahres 1805 waren 72 Ritter, aber im Anfang des Jahres 1825 belief sich ihre Anzahl auf 122; bis

zur Mitte des Jahres 1827 waren noch 4 hinzugekommen, unter denselben der Großfürst Alexander von Rußland, Enkelsohn Sr. Majestät des Königs.

Der rothe Adlerorden ist vom Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth 1734 gestiftet, 1759 und 1777 aber erneuert und verändert worden, und kam 1792 mit den fränkischen Fürstenthümern Anspach und Baireuth an die Krone. Friedrich Wilhelm II. machte ihn mit einigen Veränderungen zum zweiten Orden seines Hauses, so daß die Ritter des schwarzen Adlerordens zugleich Ritter des rothen sind. 1810 wurde dieser Orden mit einer zweiten und dritten Klasse vermehrt. Die Ritter der ersten Klasse tragen den achteckigen dazu gehörigen Stern von Silber, in dessen Mitte der rothe Brandenburgische Adler mit dem Zollerschen Schilde auf der Brust, einen grünen Kranz in den Klauen und mit der Devise: Sincere et Constante auf der linken Brust, und das Ordenskreuz von weißer Emaille mit dem rothen Adler und den Buchstaben F. W. R. an einem handbreiten, mit einer schmalen Einfassung und daneben mit einem daumbreiten orangefarbenen Streif versehenen weißgewässerten Bande, von der linken Schulter zur rechten. Die Ritter der zweiten Klasse tragen an einem etwas schmalem Bande ein etwas kleineres Kreuz um den Hals, und die der dritten Klasse ein dergleichen an einem noch schmalem Bande im Knopfloch. Eine besondere Auszeichnung ist die Hinzufügung der drei Blätter von goldenem Eichenlaub, so die Ritter der ersten Klasse erhalten, welche zuvor in der zweiten und dritten gewesen und die der zweiten, so vorher die dritte gehabt haben. Als dieser Orden an das Königshaus kam, zählte er 21 Ritter, welche die Markgrafen ernannt und der König bestätigt hatte. Friedrich Wilhelm II. ernannte 73 neue Ritter, und am Ende des vorigen Jahrhunderts zählte der Orden 121, aber 1805 waren deren nur 106; dagegen zählte er 1825 213 Ritter der ersten, 340 der zweiten und 725 der dritten Klasse. Vom 18. Januar 1826 bis zum 20. Januar 1827 kamen hinzu: 10 der

ersten, 22 der zweiten und 107 der dritten Klasse. Am 20. Januar 1828 wurden 4 der ersten, 10 der zweiten und 56 der dritten Klasse vertheilt.

Den Orden pour le Mérite stiftete Friedrich II. im Jahre 1740 für wohlverdiente Offiziere. Sein Ordenszeichen besteht in einem goldenen achtspeizigen Kreuz, in dessen Enden der Buchstabe F. mit einer Königl. Krone steht, in den Winkeln breiten vier goldene Adler ihre Flügel aus. Er wird an einem schwarzen Bande mit silberner Einfassung getragen. In den letzten Feldzügen ist dieser Orden an die Offiziere der preussischen Armee nur selten, und zwar mit Eichenlaub vertheilt worden, dagegen haben ihn viele Offiziere fremder Armeen erhalten. Im Jahre 1825 war die Zahl der in- und ausländischen Ritter 2202.

Der Johanniter-Orden ist seit dem 23. Mai 1812 ein preussischer Hausorden geworden. Im Jahre 1825 waren 665 Ritter desselben vorhanden; am 18. Januar 1826 wurden 23, am 23. Januar 17, am 18. Januar 1827 15 und am 20. Januar 1828 23 neue Ritter dieses Ordens ernannt.

Der Orden des eisernen Kreuzes wurde durch eine Urkunde vom 10. März 1813 gestiftet. Seine Bestimmung war: die unmittelbaren und mittelbaren Verdienste in den Feldzügen des großen Freiheitskampfes in den Jahren 1813, 1814 und 1815 zu belohnen. Er besteht aus Großkreuzen und zwei Klassen. Sein Ordenszeichen ist ein Kreuz von Gußeisen in Silber gefaßt, auf dessen Rückseite der Namenszug F. W. steht, und unter demselben sind drei Eichenblätter über der Zahl 1813 angebracht. Der im Kampfe selbst errungene wird am schwarzen Bande mit weißer Einfassung, der für Verdienste zur Beförderung des glücklichen Ausgangs desselben gestiftete aber am weißen Bande mit schwarzen Streifen getragen. Es sind vorhanden 2 Großkreuze: Seine Majestät der König von Schweden und der Feldmarschall Graf York, 563 Ritter erster Klasse, 8778 Ritter zweiter

Klasse; dieser Orden besitzt einen Ritter erster (der Minister von Humboldt) und 303 zweiter Klasse.

Das Militair-Ehrenzeichen besaßen im Jahre 1825 44 auswärtige Unteroffiziere und Soldaten.

Das allgemeine Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse. Das der ersten Klasse wird statt der goldenen Verdienstmedaille, die 1806 gestiftet wurde, vertheilt. Es wird am Bande des rothen Adlerordens getragen, und seine Dekoration ist ein silbernes Kreuz mit der Inschrift: „Verdienst um den Staat“, und der Namenszug des Königs. 1825 waren 379 Inhaber dieses Ehrenzeichens. Die Inhaber der zweiten Klasse tragen an demselben Bande wie der ersten eine silberne Denkmünze; ihrer waren im Jahre 1825 319. Am 20. Januar 1828 wurden wieder 43 Ehrenzeichen erster und 40 zweiter Klasse vertheilt. Noch gehören zu den Ehrenzeichen die Denkmünzen, welche die Krieger aus den Jahren 1813 — 15 besitzen. An Gelehrte und Künstler werden auch zur Belohnung und Aufmunterung goldene und silberne Medaillen, die jedoch nicht getragen werden, vertheilt.

Der Luiseu-Orden, gestiftet am 3. August 1814 für die Frauen und Jungfrauen, welche durch Krankenpflege und Sorgfalt für die verwundeten oder erkrankten Krieger sich in den Jahren 1813 und 1814 Verdienste um das Vaterland erworben. Die Dekoration ist ein goldenes himmelblau emailirtes Kreuz, in dessen Mitte der Buchstabe L, umgeben von einem Sternenzweig, steht; es wird an einem weiß und schwarzen Bande mit einer Schleife auf der linken Brust getragen. 200 Damen besitzen diesen Orden, der sein eigenes Kapitel hat, das aus einer Vorsteherin, 4 Mitgliedern, einem Geschäftsführer und einem Ordenssekretair besteht.

### 3. Die Stände des Landes

theilen sich in erbliche und persönliche. Die letztern sind der Civil-, Militair- und Geistliche Stand. Die erstern aber sind: